

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/020/2024**

Aktenzeichen	621.4230.38	Datum: 01.02.2024
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Sebastian Falke	Tel.: 07261 404-221

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	27.02.2024	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Bebauungsplan „Hinter der Mühle, 8. Änderung,, hier: Satzungsbeschluss**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hinter der Mühle, 8. Änderung“ in Sinsheim-Dühren im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

---

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

---

## **Sachverhalt:**

- 24.10.2023 Aufstellungsbeschluss
- 24.10.2023 Beschluss zur Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB)
- 20.11.-30.12.2023 Offenlagezeitraum, Bekanntgabe am 09.11.2023
- 20.11.-30.12.2023 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 12.03.2024 Beschluss über Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Um der Firma Innotec Zerspanungstechnik im Gewerbe- und Industriegebiet „Hinter der Mühle“ in Sinsheim-Dühren eine bauliche Erweiterung zu ermöglichen, hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 24.10.2023 die Aufstellung zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Mühle“ beschlossen.

Der Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.03.2024 gefasst.

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Mühle“ wird die Nutzungsart einer ca. 700 m<sup>2</sup> großen öffentlichen Grünfläche geändert in eine Gewerbegebietsfläche. Damit wird eine Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets ermöglicht und somit eine Betriebsverlagerung bzw. eine Inanspruchnahme anderer Flächen, z. B. im Außenbereich vermieden.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Sebastian Falke  
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Übersichtslageplan
2. Abgrenzungslageplan
3. Bebauungsplan Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung